



VERHALTENS- KODEX

01 Zweck und Einleitung

Der KLINGER Verhaltenskodex ist die Verkörperung unseres Bekenntnisses zu der Art, in der wir unserer Geschäftstätigkeit nachgehen. Geschäfte mit der KLINGER Gruppe waren und sind immer von den höchsten ethischen Geschäftsstandards und -praktiken gekennzeichnet.

Der Verhaltenskodex beschreibt einige der wichtigsten ethischen und rechtlichen Verpflichtungen, denen wir in der Ausführung unseres Geschäfts gerecht werden müssen. Er beschreibt zudem die Praktiken und Vorgehensweisen, die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zu befolgen sind. Er stellt die Grundlage für sämtliche wirtschaftliche Tätigkeiten und Entscheidungen innerhalb der KLINGER Gruppe dar. Er soll die Basis für den moralisch, ethisch und rechtlich korrekten Umgang aller Mitarbeiter der KLINGER Gruppe sein.

Das Management der KLINGER Gruppe bekennt sich vorbehaltlos und mit der vollen Unterstützung des Aufsichtsrats zu einer ethischen Geschäftstätigkeit. Die Einhaltung aller Gesetze, inklusive Anti-Korruptions- und Kartellrechtsregeln, in allen Ländern in denen KLINGER Produkte gefertigt oder vertrieben werden, ist demnach ein Hauptelement der KLINGER Unternehmenspolitik. Damit bewahren wir das Vertrauen der Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner in die Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen.

Jeder Mitarbeiter, der Gesetze, Vorschriften, interne Richtlinien, Regeln oder Anweisungen oder diesen Verhaltenskodex verletzt, muss sich disziplinarischen Maßnahmen stellen. Darüber hinaus können derartige Verfehlungen strafrechtliche Folgen und/oder zivilrechtliche Haftungen (beispielsweise Entschädigungen oder Schadenersatzforderungen) für eine derartige Person nach sich ziehen.

Die in unserem Verhaltenskodex ausgeführten Standards erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzen keine lokalen Betriebsrichtlinien, Politiken und Vorgehensweisen. Im Falle eines Konflikts zwischen den Standards aus diesem Kodex und lokaler Gesetzgebung, hat die lokale Gesetzgebung Gültigkeit.

Ein derartiger Konflikt hat jedoch keine Auswirkung auf den restlichen Kodex. Eine Nichteinhaltung des KLINGER Verhaltenskodex, der Betriebsrichtlinien oder Grundsätze und Vorgehensweisen, kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Während die Anfertigung von lokalen Sprachübersetzungen gestattet ist, bleibt das englische Original dennoch die einzige offizielle Version dieses Dokuments. Die elektronische Version wird regelmäßig mittels Aktualisierungen und Ergänzungen erneuert.

02 Umfang und Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter der KLINGER Gruppe gültig.

Es ist zudem im Interesse der Gruppe, dass zur Gruppe gehörende Unternehmen ihre Geschäftspartner (Kunden, Lieferanten, Berater, etc.) auf diesen Verhaltenskodex aufmerksam machen.

Jeder einzelne Mitarbeiter trägt Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung dieses Verhaltenskodex. Mitarbeiter sollen sich bei der Auslegung dieses Verhaltenskodex und bei der Frage, ob eine spezifische Handlung auf Basis vernünftiger ethischer oder moralischer Standards zu kritisieren sei, auf Ihren gesunden Menschenverstand verlassen. Jeder Mitarbeiter kann bei Fragen oder Unklarheiten zum Verhaltenskodex seinen direkten Vorgesetzten um Rat oder Unterstützung ersuchen. Vor einer potenziellen Verletzung der Regeln muss jeder Mitarbeiter sich an seinen Geschäftsführer zwecks weiterer Beratung oder Schlichtung wenden. Jeder Mitarbeiter, der demzufolge ein Gesetz – egal welches – nicht einhält, muss mit Konsequenzen im Sinne des Arbeitsrechts, inklusive der Möglichkeit einer sofortigen Entlassung, rechnen. Das Management der Gruppe soll als oberste Instanz für Konflikte in der Auslegung dieses Verhaltenskodex dienen.

Das Thema Compliance fällt in den Verantwortungsbereich der KLINGER Holding GmbH in Gumpoldskirchen. Zu den Hauptaufgaben zählen die Überwachung der Einhaltung dieser Regeln innerhalb der KLINGER Gruppe sowie die Bereitstellung von Support bei rechtlichen und organisatorischen Fragen und Belangen.

Dieser Verhaltenskodex adressiert sowohl das Management als auch die nachfolgend angeführten Mitarbeiter aller KLINGER Unternehmen weltweit:

- » Geschäftsführer und Mitarbeiter in Leitungsfunktionen
- » Mitarbeiter aller Ebenen in Beschaffung, Versand, Vertrieb und Export
- » Mitarbeiter aus den Bereichen Marketing und Produktmanagement
- » Mitarbeiter aus den Bereichen Forschung und Entwicklung
- » Mitarbeiter im Bereich des Finanzwesens und des Controllings

03 Umsetzungsverantwortung

Wir erwarten, dass sich alle KLINGER Mitarbeiter mit dem vorliegenden Verhaltenskodex vertraut machen, dass sie die anwendbare Gesetzgebung in ihrer Gesamtheit respektieren, wo auch immer sie im Auftrag von KLINGER tätig sind, und dass sie persönlich für die Einhaltung dieser Regeln in ihren Verantwortungsbereichen verantwortlich zeichnen.

Die Geschäftsführer der Gruppe sollen in der Umsetzung dieses Verhaltenskodex eine Vorbildfunktion übernehmen. Die Einhaltung dieser Regeln ist die Verantwortung eines jeden einzelnen Geschäftsführers. Jeder Geschäftsführer eines KLINGER Unternehmens ist für die Anpassung des Verhaltenskodex an lokale, rechtliche Gegebenheiten in punkto Kartellrecht und Antikorruption verantwortlich. Sie sollen die Einhaltung des Verhaltenskodex seitens der Mitarbeiter instruieren, führen und überwachen. Proaktive Information sowie Schulungen für Mitarbeiter sollen zu diesem Zweck eingerichtet werden.

03 Botschaft des Managements

Gumpoldskirchen, im Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wo auch immer flüssige, gasförmige oder kryogene Medien abgedichtet werden müssen, steht KLINGER für bewährte Expertise bei unterschiedlichen Industrieanwendungen. Das Produktportfolio von KLINGER steht nach wie vor an vorderster Stelle der Dichtungstechnologie und wir sind stolz darauf, einen globalen Kundenstamm bedienen zu können. Wir sind eine global aktive Gruppe mit mehr als 40 Unternehmen und mehr als 60 Fertigungs-, Distributions- und Servicestandorten weltweit. Als zuverlässiger Partner fühlen wir uns für die Art, in der wir unseren Geschäften nachgehen, verantwortlich. Ethische Geschäftsstandards und -praktiken sind Teil unserer KLINGER Unternehmenskultur.

Aus diesem Grund haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, um damit unseren Mitarbeitern zu helfen, sich im Zuge jeder Geschäftstätigkeit verantwortungsvoll zu verhalten. Jeder von uns ist persönlich verpflichtet, die Standards unseres Kodex aufrechtzuerhalten und sich im gemeinsamen Umgang ethisch zu verhalten. Er stellt zudem ein essentielles Element dar, um Vertrauen und Zuversicht unter unseren Geschäftspartnern zu stiften und die Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeit zu sichern. Wir verlassen uns auf jeden Einzelnen, mit Vorsicht und Bedacht abzuwägen, was in jeder einzelnen Situation als recht und gerecht anzusehen ist.

Nehmen Sie sich Zeit für die Durchsicht dieses Kodex. Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, kontaktieren Sie bitte Peter Müller (P.Mueller@klinger-international.com).

KLINGER Group Management Board



Peter Müller



Daniel Schibli



Christoph Klinger-Lohr

Gültig ab: 2014

Revision: 07/2018

04 Produktqualität

KLINGER wird in punkto Qualität und Integrität seiner Produkte nie Kompromisse eingehen. KLINGER ist gegenüber seinen Kunden für die Bereitstellung von Produkten höchster Qualität verantwortlich. Daher müssen Sie alle relevanten regulatorischen und rechtlichen Anforderungen bei der Fertigung oder dem Vertrieb unserer Produkte einhalten. Darüber hinaus sind wir denen, die unsere Produkte kaufen, die Bereitstellung von ausgezeichnetem Kundenservice schuldig. Es ist unsere Pflicht, Kundenerwartungen zu erfüllen oder diese zu übertreffen.

KLINGER liefert durch die Qualitätssicherung entlang aller Fertigungs-, Lagerungs- und Distributionsschritte gefertigte Produkte der höchsten Qualität. Kritische Probleme müssen dem Geschäftsführer oder dem Management der KLINGER Gruppe gemeldet werden.

05 Fairer Wettbewerb

Wir erwarten von allen KLINGER Mitarbeitern eine faire und transparente Teilnahme am Wettbewerb in jedem Markt. Ein transparenter und fairer Umgang im Markt schützt die Interessen eines jeden Unternehmens der Gruppe und seiner Mitarbeiter. Eine Einschränkung des freien Wettbewerbs oder jedwede Verletzung der Wettbewerbs- und Kartellrechtsgesetze ist mit unserer KLINGER Unternehmenskultur unvereinbar.

Die Verletzung nationaler oder internationaler Kartellrechtsregelungen kann für uns und davon betroffene Mitarbeiter schwerwiegende Folgen haben. Verletzungen können zu hohen Geldstrafen, Schadenersatzzahlungen und in manchen Ländern sogar zu Gefängnisstrafen führen. Mündliche Vereinbarungen und konzertierte Handlungen zur Einschränkung des Wettbewerbs sind genauso verboten wie entsprechende schriftliche Vereinbarungen dazu.

Die nachfolgenden allgemeinen Prinzipien sind in der Kommunikation mit dem Wettbewerb anzuwenden: Besprechen Sie keine Details einer KLINGER Geschäftstätigkeit mit dem Wettbewerb. Das beinhaltet die Preisgestaltung, die Geschäftsbedingungen für An- und Verkäufe, Kunden, Lieferanten, Märkte oder andere wirtschaftliche Aspekte unserer Geschäftstätigkeit.

Befinden Sie sich in einem Gespräch oder Meeting mit einem Mitbewerber, und werden dort heikle oder unangemessene Wirtschaftsinformationen besprochen, so müssen Sie das Gespräch abbrechen. Sie dürfen weder nach wirtschaftlich heiklen, vertraulichen Informationen von oder über Mitbewerber fragen, noch diese entgegennehmen, weder per Mail, per Telefon, in Meetings, oder auf andere Weise. Bringen Sie Ihr Missfallen über die Diskussion solcher Themen zum Ausdruck und verlassen Sie sofort das Meeting. Melden Sie Ihrem Geschäftsführer oder dem Management der KLINGER Gruppe diesen Vorfall.

06 Korruption, Bestechung und Annahme von Geschenken

Das Anbieten oder Akzeptieren – direkt oder indirekt – von Zuwendungen, mit der Absicht Geschäftstransaktionen zu beeinflussen, ist allen Mitarbeitern strengstens untersagt. Das klassische Beispiel von Korruption ist die Bestechung, wo eine unabhängige Entscheidung auf Basis objektiver Kriterien wie etwa Preis, Qualität oder Bearbeitungszeit im Interesse der korrupten Person korrumpiert wird. Vorteile, die dem Mitarbeiter geboten werden – beispielsweise ein Preisnachlass oder angestrebte Boni – und welche nicht von Vorteil für den Einkaufsleiter sind – werden nicht als Bestechung angesehen.

Zuwendungen von KLINGER an Andere

Die Bereitstellung von anderen Zuwendungen ist nur dann zulässig, wenn sie den üblichen Gepflogenheiten des Geschäftsverkehrs entsprechen und einen angemessenen wirtschaftlichen Wert nicht übersteigen. Diese Zuwendungen sollten auf keinen Fall einen Einfluss auf die Geschäftsentscheidung des Empfängers haben. Lokale Gesetze und Praktiken müssen berücksichtigt werden.

Zuwendungen Dritter für KLINGER Mitarbeiter

Das Anbieten oder Erhalten von Geld oder anderen Zuwendungen mit einem Geldwert ist immer untersagt. Zuwendungen oder Geschenke sind nur zulässig, sofern sie sich innerhalb der Grenzen üblicher Geschäftspraxis bewegen. Darüber hinaus ist die Annahme nur erlaubt, sofern sie unter keinen Umständen einen Einfluss auf die Geschäftsentscheidung des Empfängers nimmt.

07 Kartellrechtsgesetz

Ein transparenter und fairer Umgang im Markt schützt die Interessen jedes Unternehmens der Gruppe und seiner Mitarbeiter, und schützt die KLINGER Gruppe als Ganzes. Eine Einschränkung des freien Wettbewerbs oder jedwede Verletzung der Wettbewerbs- und Kartellrechtsgesetze ist mit unserer Kultur und Philosophie unvereinbar.

Wettbewerbsgesetze (oft als Kartellrechtsgesetze bezeichnet) verbieten wettbewerbseinschränkendes Verhalten. Das beinhaltet Vereinbarungen zwischen Mitbewerbern zur Aufteilung von Marktanteilen oder Preisabsprachen. Den freien Wettbewerb schädigendes Verhalten beschränkt sich nicht auf offizielle oder schriftliche Vereinbarungen. Davon betroffen sind auch informelle Gespräche.

Insbesondere sind die folgenden Grundregeln des Kartellrechts zu befolgen:

- » Diskutieren und koordinieren Sie keine Aspekte der Geschäftstätigkeit mit Mitbewerbern. Das inkludiert die Preisgestaltung, Geschäftsbedingungen für den An- und Verkauf, Kunden, Lieferanten, Märkte oder andere wirtschaftliche Aspekte des Geschäfts von KLINGER.
- » Keine exzessive Einschränkungen in punkto Kunden und Lieferanten
- » Kein Missbrauch einer dominierenden Marktposition
- » Unfaire Geschäftspraktiken

Verletzung des Kartellrechtsgesetzes

Sollte eine Kartellrechtsbehörde einen berechtigten Verdacht auf Verletzung des Kartellrechtsgesetzes hegen, so kann sie Durchsuchungen (sog. "Dawn Raids") auf dem Gelände des verdächtigten Unternehmens und, sofern angebracht, auch in den Wohnstätten verdächtigter Mitarbeiter veranlassen. Im Falle einer Verletzung des Kartellrechtsgesetzes können Geldstrafen gegen das Unternehmen und den beteiligten Mitarbeiter verhängt werden.

Unternehmen, die das europäische Kartellrechtsgesetz verletzen, können mit einer Strafe von bis zu 10 % des Gesamtumsatzes der Unternehmensgruppe rechnen. Zusätzlich zu Sanktionen auf der Unternehmensebene können Kartellrechtsbehörden auch Strafen über einzelne, beteiligte Mitarbeiter verhängen (in Deutschland z.B. kann die Strafe bis zu 500.000 Euro ausmachen).

Kronzeugenregelungen

Unternehmen, die freiwillig zur Aufdeckung von Kartellrechtsverletzungen, in die sie selbst verwickelt waren, beitragen, erhalten keine Geldstrafe oder nur eine deutlich reduzierte Strafe für die Verletzung der Kartellrechtsgesetze. Diese Regelung betrifft nur das Unternehmen, welches als erstes Unternehmen an die Kartellrechtsbehörde herantritt.

Sollten Sie Informationen zu Praktiken, die im Sinne des Kartellrechtsgesetzes illegal sind, haben oder erhalten, dann bitte informieren Sie unverzüglich das Management der KLINGER Holding.

Schadenersatzansprüche

Unternehmen, die durch eine Verletzung des Kartellrechtsgesetzes geschädigt wurden, haben Anspruch auf Schadensersatz durch die an der Verletzung teilnehmenden Unternehmen.

Kommunikationsrichtlinien

Jedes Meeting sollte eine klare strukturierte und eindeutige Tagesordnung haben. Phrasen wie etwa „Erfahrungsaustausch zur Marktentwicklung“ sollten vermieden werden. Sollte es zu Gesprächen kommen, die das Kartellrecht verletzen, müssen Sie sofort Einspruch erheben und auf ein sofortiges Ende des Gesprächs insistieren. Eine passive Haltung in einer das Kartellrecht verletzenden Diskussion macht sowohl jeden Mitarbeiter als auch das Unternehmen haftbar.

Die interne und externe Korrespondenz soll klar und eindeutig verfasst sein. Jede schriftliche Nachricht in einem Unternehmen kann potenziell von den Behörden gelesen werden, somit muss die Kommunikation eindeutig und im Einklang mit unseren ethischen und moralischen Standards sein.

Anweisungen im Falle einer Untersuchung durch die Kartellrechtsbehörde

Im Falle einer Untersuchung durch die Kartellrechtsbehörde, befolgen Sie diese Richtlinien:

- » Überprüfen Sie, kopieren Sie und nehmen Sie Dokumente in Gewahrsam. Falls angebracht, lassen Sie die entdeckten Dokumente von Mitarbeitern erklären (nur für EU-Kommission gültig).
- » Setzen Sie Ihren Geschäftsführer und das Group Management der KLINGER Holding sofort in Kenntnis.
- » Es gibt keine Verpflichtung, die Untersuchung aktiv zu unterstützen.
- » Zeigen Sie Kooperationsbereitschaft mit Hinblick auf technische Unterstützung (z.B.: Zimmer finden und Kopiermöglichkeiten).
- » Versuchen Sie sich unter keinen Umständen irgendwelcher Dokumente zu entledigen.
- » Seien Sie ehrlich. Treffen Sie nur Aussagen über Themen, zu denen Sie über konkretes Wissen verfügen und vermeiden Sie Spekulationen.
- » Lassen Sie sich den Durchsuchungsbefehl zeigen und prüfen Sie ihn.
- » Dokumentieren Sie die Identität der Amtspersonen und deren Namen.
- » Begleiten Sie die Amtspersonen oder stellen Sie Mitarbeiter ab, um diese zu begleiten.
- » Kennzeichnen Sie die Unterlagen, die durchsucht worden sind (als praktische Maßnahme legen Sie diese zuerst zur Seite und führen diese anschließend einer Liste zu).
- » Erstellen Sie eigene Kopien von Dokumenten, die von Amtspersonen kopiert oder beschlagnahmt worden sind.
- » Stellen Sie absolut klar, dass Sie Einspruch gegen die Beschlagnahmung von Dokumenten oder anderer Gegenstände erheben.
- » Lassen Sie sich eine schriftliche Aufstellung der beschlagnahmten Gegenstände aushändigen.

08 Verantwortungsvolle Beschaffung

KLINGER bemüht sich um gegenseitig vorteilhafte und intakte Beziehungen mit verantwortungsvollen Lieferanten. Um das zu erreichen, werden Lieferanten objektiv und unparteiisch ausgewählt, und zwar auf der Basis von unterschiedlichen Faktoren, inklusive Integrität, Qualität, Leistung, wirtschaftlicher Kriterien und deren Bekenntnis zu Sicherheit und Umweltschutz.

Umgang mit dem Wettbewerb (horizontale Vereinbarungen)

Es sollen keine Absprachen oder Vereinbarungen – weder schriftlich, mündlich, noch auf Basis irgendeiner anderen Übereinkunft – zwischen Mitarbeitern oder Vertretern mindestens zweier Unternehmen getroffen werden, die das Wettbewerbsverhalten bestimmen oder beeinflussen könnten. Das beinhaltet auch Praktiken, die den fairen Wettbewerb auf dem Markt einschränken könnten.

Insbesondere sind Vereinbarungen verboten, sofern sie nachfolgendes enthalten

- » Vereinbarungen zu Preisen (Festsetzung eines Preisminimums, Preissteigerungen, Preisziele, Definierung einer Preisspanne, Rabatte, Einkaufspreise usw.),
- » Vertragsbedingungen, die für Kunden oder Lieferanten genutzt werden (Zahlungsbedingungen, Lieferzeiten, Garantien, After-Sales-Service usw.)
- » Marktaufteilungsregeln (Aufteilung des Markts nach Produkten, Regionen, Kundenarten und -volumina usw.).

Der Informationsaustausch marktrelevanter Daten kann verboten sein, falls er die Basis für eine koordinierte Vorgangsweise zwischen Mitbewerbern darstellt, selbst ohne eine entsprechende Vereinbarung dazu.

Mitarbeiter dürfen sich mit dem Wettbewerb austauschen und mit ihm kooperieren, falls es sich hierbei um die Lieferung von Produkten an den Wettbewerb, Lizenzvereinbarungen und die Beauftragung eines Mitbewerbers für die Distribution von KLINGER Produkten handelt.

Umgang mit Kunden und Lieferanten (vertikale Vereinbarungen)

Wir verhalten uns gegenüber unseren Geschäftspartnern fair und üben keinen Druck auf Zwischenhändler aus.

- » Vertikale Preisabsprachen und die Festlegung von Bedingungen sind untersagt.
- » Es ist dem Lieferant nicht gestattet, dem Kunden die Preise zu diktieren, zu denen er die bereitgestellten Güter weiterverkaufen kann. Das beinhaltet auch mit einer Preisempfehlung verbundene Rabatte.
- » Unsere Distributoren, Vertreter oder Großhändler, die von uns Weiterverkaufsbedingungen auferlegt bekommen, werden ersucht das Group Management der KLINGER Holding zu konsultieren, sofern unser Marktanteil nicht unter 30 % liegt.

Gebietseinschränkungen in denen der Kunde die erworbenen Produkte weiterverkaufen kann, oder welche die Zielgruppe des Wiederverkäufers beschränken, sind im Falle von moderaten Marktanteilen (unter 30 %) generell nicht untersagt.

Einem Kunden oder Distributor / Vertreter ein Exklusivitätsrecht einräumen ist, wenn die betroffenen Unternehmen einen gemeinsamen Marktanteil von unter 30 % aufweisen, und der Grad der Angebotsrestriktionen oder deren Zeitraum keine Marktdominanz darstellen, gestattet.

Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung

Eine Marktdominanz wird in verschiedenen Rechtssystemen unterschiedlich definiert. Die nachfolgenden Aspekte deuten auf eine Marktdominanz hin und müssen berücksichtigt werden:

- » Das Unternehmen hat einen großen Marktanteil.
- » Kleine Marktanteile der Mitbewerber
- » Geringer Kundeneinfluss nachfrageseitig
- » Ein Marktanteil von über 25 % wird als dominante Position wahrgenommen. Ausgenommen davon ist Deutschland, wo ein Marktanteil über 33 % zur Definierung einer Marktdominanz herangezogen wird.

Ein missbräuchlicher Umgang ist untersagt, d.h. Mitbewerber dürfen nicht am Markt behindert und Kunden oder Lieferanten nicht anderweitig geschädigt werden.